

Garantieverlängerungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG,
Deutschland

ERGO Direkt

Produkt: GARANTIE-VERLÄNGERUNG
Tarif GVV

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerungsversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind technische Geräte aus der Haushalts-, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik mit einem Kaufpreis bis 4.000 Euro. Versichert ist außerdem das im Lieferumfang enthaltene Originalzubehör. Versichert sind ausschließlich Neugeräte für den privaten Gebrauch.
- ✓ Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung erhalten Sie Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von
 - Material-,
 - Konstruktions- oder
 - Produktionsfehlern,beschädigt oder zerstört wird. Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparatur- und Versandkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie eine Geldentschädigung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferumfang enthaltener Hardware.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den jeweiligen Zeitwert. Dieser ist abhängig vom Kaufpreis und Gerätealter des versicherten Geräts und beträgt
 - im 1. Gerätejahr 90 Prozent
 - im 2. Gerätejahr 80 Prozent
 - im 3. Gerätejahr 70 Prozent
 - im 4. Gerätejahr 60 Prozent
 - im 5. Gerätejahr 50 Prozentdes ursprünglichen Kaufpreises. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung ist das versicherte Gerät im 3. Jahr.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bestehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Melden Sie einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns. Legen Sie den Kaufbeleg Ihres versicherten Geräts vor.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen – auch im Ausland – (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Vandalismus) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist uns vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer besteht wahlweise für ein, zwei oder drei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit oder durch Kündigung.

Mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet der Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform zugeht.